

Archiv 17.04.1  
Geschäft 2020-135  
Status teilöffentlich  
Stossrichtung 6 Finanzen / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 8. September 2020

## Gemeindeorganisation / Initiativen, Anfragen

### Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz für Gemeindeversammlung vom 15. September 2020 durch Othmar Baumann betreffend Soziallastenausgleich

#### Ausgangslage

Am 26. August 2020 reichte Othmar Baumann, Rebhaldenstrasse 2, 8303 Bassersdorf, iV der IG Basi, folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes für die Gemeindeversammlung vom 15. September 2020 ein:

„Anfrage:

*Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Zürich und damit auch der Gemeinde Bassersdorf stimmen über die finanzielle Entlastung der Gemeinden und damit über die Mehrbelastung des Kantons Zürich im Umfang von rund 200 Millionen Franken ab.*

*Fragen der IG Basi an den Gemeinderat Bassersdorf:*

1. *Welche konkreten finanziellen Auswirkungen hat die kantonale Vorlage kurz- und mittel- bis langfristig auf die Gemeinde Bassersdorf?*
2. *Wie beurteilt der Gemeinderat Bassersdorf den neuen kantonalen Soziallastenausgleich mit der Entlastung der Gemeinden und der Mehrbelastung des Kantons*
  - a) *im Allgemeinen und*
  - b) *mit Blick auf die kurz- und mittel- bis langfristigen finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde Bassersdorf im Besonderen?*

*Ich werde an der GV vom 15. September 2020 leider nicht teilnehmen können. Nichtsdestotrotz danke ich im Voraus für Ihre verbindliche Antwort."*

#### Erwägungen

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage gerne wie folgt:

#### Antwort auf die Fragen

1. Eine Prognose ist schwierig. Jedoch ist aufgrund der demographischen Entwicklung mit Mehrausgaben bei den Ergänzungsleistungen zur AHV Rente zu rechnen. Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV belasten das Gemeindebudget mit rund CHF 4.3 Mio. (Hochrechnung zur Basis 2020; exkl. Rückerstattung vom Kanton von rund CHF 1.9 Mio.) pro Jahr stark. Bei Annahme der Vorlage würde die Rückerstattung auf CHF 3.3 Mio. zunehmen (ein Plus von ca. CHF 1.4 Mio.). Die Ausgaben werden in Zukunft zunehmen und diese Mehrbelastung würde durch Annahme der kantonalen Vorlage ausgeglichener werden.

2. Wie bereits erwähnt, rechnet die Gemeinde Bassersdorf durch die demographische Entwicklung in Zukunft mit einem Anstieg der Ausgaben, insbesondere da auch Pflegeheimaufenthalte (bei Bassersdorfer\*innen mit wenig Einkommen und Vermögen) über die Ergänzungsleistungen finanziert werden.

Auf die Ausgaben und deren Wachstum kann die Gemeinde keinen Einfluss nehmen, da die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung entscheidend ist. Somit wäre ein höherer kantonaler Anteil auch fairer, da nicht Gemeinden mit einer älteren Bevölkerung die Mehrbelastung tragen müssten.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Beantwortung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Antwort bzw. dieser Beschluss des Gemeinderates ist der anfragenden Person bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich zuzustellen bzw. auszuhändigen.
3. Die Gemeindepräsidentin wird beauftragt, die Anfrage im vorstehenden Sinne an der Gemeindeversammlung vom 15. September zu beantworten.

Mitteilung an:

- \_ Othmar Baumann, Rebhaldenstrasse 2, 8303 Bassersdorf (Original)
- \_ Abteilungsleitung Soziales + Alter
- \_ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler  
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Christian Pleisch, Tel. 044 838 86 01, christian.pleisch@bassersdorf.ch